

Wenn Sie den Bescheid des Versorgungsamtes erhalten haben, füllen Sie das Antragsformular vollständig aus. Senden Sie es zusammen mit der Bescheinigung des Versorgungsamtes an folgende Anschrift:

 **ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice
50656 Köln**

Antragsformulare finden Sie im Internet unter www.rundfunkbeitrag.de

Sie können sich auch an die Hotline wenden
01806 999 555 10 (kostenpflichtig)

Nähere Informationen finden Sie im Internet:
www.berlin.de/lageso



Impressum: Landesamt für Gesundheit und Soziales
Für den Inhalt verantwortlich Referat III C
Postfach 31 09 29, 10639 Berlin
V.i.S.d.P. Silvia Kostner - Z Press
Stand März 2024

Wir sind für Sie da!

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Kundencenter im Versorgungsamt
Sächsische Str. 28 (Erdgeschoss)
10707 Berlin

Verkehrsverbindung

U7/U3 bis Fehrbelliner Platz (Aufzug vorhanden)
Bus 101, 143 oder 115 bis Fehrbelliner Platz

Öffnungszeiten nur mit Termin

Montag, Dienstag	9 Uhr bis 15 Uhr
Donnerstag	12 Uhr bis 18 Uhr
Freitag	9 Uhr bis 13 Uhr

Terminbuchung



Bürgertelefon	115
Fax	9028 5080
E-Mail	infoservice@lageso.berlin.de

Videosprechzeiten

Mittwoch	12 bis 14 Uhr
Donnerstag	10 bis 12 Uhr

videosprechstunde-kc@lageso.berlin.de

Kontaktformular



Landesamt
für Gesundheit und Soziales

BERLIN



Rundfunkbeitrag für Menschen mit Behinderungen



www.berlin.de/lageso

Ermäßigung des Rundfunkbeitrages

Eine Ermäßigung können Sie mit dem Merkzeichen „RF“ erhalten.

Das Merkzeichen „RF“ beantragen Sie beim Versorgungsamt.

Die gesundheitlichen Voraussetzungen für das Merkzeichen „RF“ erfüllen Menschen:

- die blind sind (**Merkzeichen Bl**) oder sehbehindert mit einem Grad der Behinderung von mindestens 60 wegen der Sehbehinderung
- die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist (**Merkzeichen Gl**)
- deren Grad der Behinderung mindestens 80 beträgt und die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen nicht teilnehmen können.



Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht

Vom Rundfunkbeitrag **befreit** werden können:

- Menschen mit Merkzeichen „TBl“

Das Merkzeichen „TBl“ beantragen Sie beim Versorgungsamt.

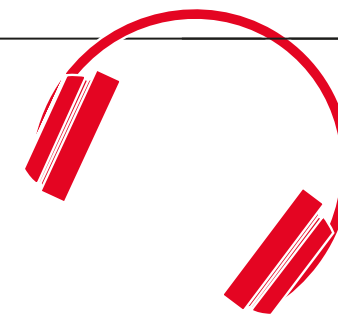
Die gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllen Menschen:

- mit einem Grad der Behinderung von mindestens 70 wegen der Hörbehinderung und einem Grad der Behinderung von 100 wegen der Sehbehinderung

Vom Rundfunkbeitrag befreit werden können:

- Empfänger von Blindenhilfe nach § 72 SGB XII und nach § 27d des Bundesversorgungsgesetzes (BVG)
- Sonderfürsorgeberechtigte im Sinne des § 27e BVG
- Empfänger von Hilfe zur Pflege nach §§ 61-66 SGB XII, Pflegegeld nach landesrechtlichen Vorschriften

www.berlin.de/lageso



Ermäßigung oder Befreiung aus sozialen Gründen

Wer Bürgergeld, Sozialhilfe, Grundsicherung, BAföG oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 27a oder 27d BVG bezieht, kann mit dem Nachweis der betreffenden Behörde die Ermäßigung oder Befreiung vom Rundfunkbeitrag beantragen.

